



Antwort zur Anfrage Nr. 0320/2014 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Baukostencontrolling (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Auf welche Summe beliefen sich in den Jahren 2012 und 2013 die Submissionsergebnisse für städtische Bauprojekte?**
- 2. Welche Kostenschätzungen bzw. Haushaltsansätze stehen dieser Summe gegenüber?**
- 3. Gab es in den Jahren 2012 und 2013 Differenzbeträge zwischen Kostenschätzungen/Haushaltsansätzen und den Submissionsergebnissen? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Die Antworten zu den Fragen 1. bis 3. ergeben sich aus der beigefügten Übersicht (s. Anlage).

- 4. Sind etwaige Differenzbeträge (aus Frage 3) in vollem Umfang dem städtischen Haushalt zugeflossen, so wie in den städtischen Gremien beschlossen? Wenn nein warum nicht?**

Ja.

Zu den Fragen 1-4 nimmt das Dezernat VI, 65 – Amt für Projektentwicklung und Bauen wie folgt Stellung:

„Haushaltsansätze für Bauleistungen werden grundsätzlich projektbezogen und als Gesamtsumme für die jeweilige Maßnahme gebildet. Dies ist notwendig und sinnvoll, weil die Mittel weit vor der eigentlichen Baumaßnahme angemeldet, bewilligt und bereitgestellt werden müssen.

Im Zuge der Entwurfsplanung entsteht die so genannte Kostenberechnung, die auf Erfahrungswerten vergangener Baumaßnahmen beruht. Sie gliedert sich in Vergabe- bzw. Gewerkeeinheiten und stellt die jeweilige Vergleichsgröße zur späteren Realisierung dar.

Anhand von Ausschreibungen werden die Preise der einzelnen Gewerke auf dem Markt abgefragt. Bei den Submissionen (Angebotseröffnungen) kommt es zu Unter- oder auch zu Überschreitungen der Kostenberechnung – praktisch nie zu genauen Treffern. Dabei von Submissionsgewinnen oder –verlusten zu sprechen, ist grundsätzlich nicht korrekt, da nur das Projektergebnis betrachtet werden darf, bei dem der weitere Bauablauf eine große Rolle spielt und erst die endgültige Abrechnung wertbar ist.

Die Zuführung von Differenzbeträgen, die sich aus Kostenschätzung und Submissionsergebnis ergeben, zum Gesamthaushalt ist nicht möglich. Selbstverständlich fließen überschüssige Haushaltsmittel, die bei Baumaßnahmen nicht verbraucht wurden, nach entsprechendem Schlussverwendungsnachweis in den Gesamthaushalt zurück.“

Mainz, 12.02.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter